

#PRESSEMITTEILUNG 23. Juni 2015

Zentrale Fachgruppe Lokfahrdienst in der EVG sieht ihre Kernforderungen in Gänze erfüllt

Die zentrale Fachgruppe Lokfahrdienst in der EVG zeigt sich hoch zufrieden mit dem Ergebnis des Tarifabschlusses der Einkommensrunde DB AG. "Alle zentralen Forderungen, die wir erhoben haben, konnten in Verhandlungen umgesetzt werden", machte Sprecher Herbert Mahlberg nach der heutigen Sitzung der zentralen Fachgruppe in Fulda deutlich. Neben der 5,1 prozentigen Entgelterhöhung, dem Mindestbetrag von 120 Euro pro Monat, der Einmalzahlung in Höhe von 1.100 Euro und dem identischen Ende aller Tarifverträge im DB Konzern, konnte vor allem die Kernforderung nach tarifvertraglicher Vertretung der EVG-Lokführer durch die EVG realisiert werden.

Die zentrale Fachgruppe Lokfahrdienst in der EVG zeigt sich hoch zufrieden mit dem Ergebnis des Tarifabschlusses der Einkommensrunde DB AG. "Alle zentralen Forderungen, die wir erhoben haben, konnten in Verhandlungen umgesetzt werden", machte Sprecher Herbert Mahlberg nach der heutigen Sitzung der zentralen Fachgruppe in Fulda deutlich. Neben der 5,1 prozentigen Entgelterhöhung, dem Mindestbetrag von 120 Euro pro Monat, der Einmalzahlung in Höhe von 1.100 Euro und dem identischen Ende aller Tarifverträge im DB Konzern, konnte vor allem die Kernforderung nach tarifvertraglicher Vertretung der EVG-Lokführer durch die EVG realisiert werden.

Der jetzt vereinbarte Funktionsgruppenspezifische Tarifvertrag 4 „Lokfahrdienst“ (FGr 4-TV) füge sich widerspruchsfrei in das vorhandene Tarifwerk der EVG ein und Sorge so dafür, dass keine konkurrierenden Tarifregeln entstehen. Zudem würden die sehr guten und schützenden Leistungen des Demografie-Tarifvertrages ab sofort auch vollumfänglich für

EVG-Lokführer gelten. Diese beinhalteten einen echten Beschäftigungsschutz bei Verlust des Arbeitsplatzes (auch bei Ausschreibungsverlusten im ÖPNV), sowie einen Rechtsanspruch auf die besondere Teilzeit im Alter.

"Diese Leistungen sind von der EVG für ihre Mitglieder vereinbart worden, insofern kann sich jeder EVG-Lokführer nur darüber freuen, dass die Leistungen des DemografieTV jetzt auch für ihn Wirkung entfalten", machte Mahlberg deutlich. Auch diese Kernforderung der zentralen Fachgruppe Lokführer sei damit umgesetzt worden. Des Weiteren konnte erreicht werden, dass bei einer vorgezogenen Altersrente (z.B. Rente mit 63) kein Aufhebungsvertrag mehr vereinbart werden muss. "Wir sind zufrieden", so Mahlberg.

Die zentrale Fachgruppe Lokführer in der EVG sprach sich in diesem Zusammenhang gegen jeden Versuch aus, die Belegschaft zu spalten. "Wir glauben nach wie vor an die Solidarität aller abhängig Beschäftigten und nicht an die Philosophie von Berufsgewerkschaften. Einigkeit macht stark, Spaltung schwächt", stellte Herbert Mahlberg fest.

Die zentrale Fachgruppe Lokfahrdienst in der EVG werde insofern weiterhin die berechtigten Interessen der EVG-Mitglieder aufgreifen und vorantreiben. Dazu zählten Aktivitäten zum Schutz der Arbeitsplätze, die Absicherung des Berufsbildes und die Verbesserung der Arbeitszeitregelungen. "Dabei werden wir auch weiterhin auf Vernunft, Sachlichkeit und Kompetenz setzen", so Herbert Mahlberg.